

Wirtschaftsinformatik



Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 180 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss Wirtschaftsinformatik
- Bachelor- oder Master Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang

Regelstudienzeit

vier Semester

Abschluss

Master of Science

erreichbare Leistungspunkte

120 Leistungspunkte (credits)

Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 4. Semester

Modulbezeichnung	Art	1. Semester			2. Semester		
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
1 Betriebswirtschaftliche Anwendungen	P	SL/PCÜ	2/2	5			
2 Management von IV-Projekten	P	SL/BÜ	2/2	5			
3 Data-Warehouse-Systeme	P	SL/PCÜ	2/2	6			
4 Stochastik und Induktive Statistik	P	SL/PCÜ	2/2	5			
5 Enterprise Content-Management	P	SL/PCÜ	2/2	5			
6 Methoden der Wissensverarbeitung	P	SL/BÜ	2/2	5			
7 IV-Controlling	P				SL/BÜ	2/2	5
8 Qualitätsmanagement	P				SL/BÜ	2/2	5
9 Wahlpflichtmodul 1	WP				PÜ	3	5
10 Wahlpflichtmodul 2	WP				PÜ	3	5
11 Wahlpflichtmodul 3	WP				PÜ	3	5
12 AWE-Modul 1	WP				PÜ	2	2
13 AWE-Modul 2	WP				PÜ	2	2
Summe Semester			12/12	31		4/17	29

Form der Lehrveranstaltung:

SL=
Seminaristischer Lehrvortrag

BÜ=
Begleitübung

PÜ=
Praktische Übung

PCÜ=
PC-Übung

PS=
(Projekt-)Seminar

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

SWS=
Semesterwochenstunden

AWE=
Allgemeinwissenschaftliches
Ergänzungsfach

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Modulbezeichnung	Art	3. Semester			4. Semester		
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
14 Wahlpflichtmodul 4	WP	PÜ	3	5			
15 Wahlpflichtmodul 5	WP	PÜ	3	5			
16 Wahlpflichtmodul 6	WP	PÜ	3	5			
17 Projekt 1	WP	PS	2	5			
18 Projekt 2	WP	PS	2	5			
19 IT-Recht	P	SL	4	5			
20 Masterarbeit	P						25
21 Masterseminar/ Abschlusskolloquium	P				PS	1	5
Summe Semester			4/13	30		0/1	30
Summe Studium							120

Profillinien/Wahlpflichtmodule im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Im Masterstudiengang werden drei unterschiedliche Profillinien angeboten, die sich im Wesentlichen an den Einsatzgebieten der Wirtschaftsinformatiker orientieren:

Business-Intelligence-Spezialist

Anwendungssystem-Architekt

IT-Manager

Zu den Profillinien werden folgende Wahlpflichtmodule angeboten:

Business-Intelligence-Spezialist

Wahlpflichtmodule 2. Semester:

Analytische Anwendungen

Data Mining

Wahlpflichtmodule 3. Semester:

Big Data Analytics

Wissensmanagement

Projektstudium 3. Semester (Auswahl 1 aus 2)

Projekt Business Intelligence oder

Projekt Wissensmanagement

Anwendungssystem-Architekt

Wahlpflichtmodule 2. Semester:

Sicherheitsmanagement

Requirements- und Changemanagement

Wahlpflichtmodule 3. Semester:

Komponentenbasierte Entwicklung komplexer Anwendungen

ECM-Anwendungen (ECM = Enterprise Content Management)

Projektstudium 3. Semester (Auswahl 1 aus 2)

Projekt Management der Anwendungssystementwicklung

Projekt Enterprise Content Management

IT-Manager

Wahlpflichtmodule 2. Semester:

Informationsmanagement

Enterprise Architecture Management

Wahlpflichtmodule 3. Semester:

Führung von IT-Unternehmen

Management von B2B-Geschäftsbeziehungen und Online-Marketing

Projektstudium 3. Semester (Auswahl 1 aus 3)

Projekt Consulting oder

Projekt Controlling oder

Projekt Informationsmanagement

Variante 1	LP
AWE-Modul 1	2
AWE-Modul 2	2

Variante 2	LP
Englisch/Allgemeinsprache oder Englisch/Wirtschaft oder Englisch/Technik (Oberstufe 1 oder 2)	2
AWE-Modul	2

Variante 3	LP
Englisch/Allgemeinsprache oder Englisch/Wirtschaft oder Englisch/Technik (Oberstufe 1 oder 2) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Wirtschaft/Mittelstufe 3)	4

Variante 4	LP
Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft (Oberstufe 1)	4

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.

(2) Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang erhält,

a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 180 Leistungspunkten nachweist und

b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik erworben hat oder

c) wer ein Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.

Ein Bewerber aus einem im genannten Sinne vergleichbaren Studiengang hat dann die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wenn mindestens für 120 Leistungspunkte eine Übereinstimmung mit den Modulen des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik der HTW Berlin gewährleistet ist oder

d) wer ein Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang und eine anschließende mindestens dreijährige informatikorientierte Berufstätigkeit hat oder

e) wer ein Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem informatikorientierten Studiengang und eine anschließende mindestens dreijährige betriebswirtschaftliche Berufstätigkeit hat.

Über die Vergleichbarkeit und Eignung von Studiengängen und Anerkennung geeigneter Berufstätigkeit entscheidet die Auswahlkommission.

(3)...

Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Sommersemester bis zum 15. Dezember des Vorjahres und für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juni des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis)
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen, Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses

b) für die Studienzulassung:

- Nachweis von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik; als einschlägig gelten folgende Berufsfelder: Anwendungsentwicklung, IT-Beratung, IT-Management
- Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit anderer beruflicher Tätigkeiten als den genannten bzw. der studiengangspezifischen Studienfächer entscheidet die Auswahlkommission des Studienganges.

Auswahlverfahren

(1) Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:

- a) die Durchschnittsnote des ersten akademischen Hochschulabschlusses als Faktor X_1 ,
- b) das Ergebnis der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik nach dem ersten akademischen Abschluss als Faktor X_2 und
- c) die gewichtete Bewertung der Studienmodule bzw. Studienfächer, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft gibt als Faktor X_3 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,2 (X_2) + 0,2 (X_3)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerber und Bewerberinnen einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Absatz 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenen Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen

(1) Die Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik nach dem ersten akademischen Abschluss wird durch die Auswahlkommission nach folgendem Schema bewertet:

Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen	Note/Faktor X_2
mindestens 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	1,0
mindestens 2-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	1,6
mindestens 1-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	2,6
mindestens 6-monatige, einschlägige berufliche Tätigkeit* oder mindestens 6-monatiges Praktikum* im Ausland	3,6

* nach dem ersten akademischen Abschluss

Erfüllt ein Bewerber mehrere der angegebenen Kriterien, so wird dasjenige mit der besten Note berücksichtigt. Wird gar kein Kriterium erfüllt, so erfolgt eine Bewertung mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.

Bewertung der Studienmodule bzw. Studienfächer

(1) Die Bewertung der Studienmodule bzw. Studienfächer, die über fachspezifischer Motivation und Eignung Auskunft geben, wird durch die Auswahlkommission nach folgendem Schema vorgenommen:

Studienmodule/Studienfächer	Punkte/Messzahl X_3
a) Datenmodellierung und Datenbanken	1,0
b) Modellierung von Anwendungssystemen	1,0
c) Architektur verteilter Systeme	1,0
d) Unternehmenssoftware	1,0

Der Faktor X_3 errechnet sich aus den Kriterien a) bis d) wie folgt:

$$X_3 = 1/4 (a + b + c + d).$$

Die Bewertung der Studienmodule/Studienfächer erfolgt durch die Auswahlkommission.

(2) Wird ein Kriterium nicht erfüllt, so erfolgt eine Bewertung des Kriteriums mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Standort

Campus Treskowallee

Treskowallee 8
10318 Berlin

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2378

Homepage des Fachbereichs

www.f4.htw-berlin.de

Homepage des Studiengangs

wi.f4.htw-berlin.de

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8
10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,
Tram 27, 37, M17